# Kapitel III Wallfahrt (1): Volkskultur und Obrigkeit

# 1. Begriffe "Wallfahrt" im christlichen Europa

"Die Wallfahrten sind die spontanen und keinen Vor- und Nachteil erwägenden Akte, wofür man seine Heimat, seinen Alltag und sogar seine Familie verlässt, mit der unschuldigen Fömmigkeit, auf das heilge Land, das er sich für den Ablass erwälte, zielt" (Raymond Oursel). (1)

Diese Worte kann man als die Ansicht der katholischen Kirche verstehen, aber sie spiegeln die Wirklichkeit der Wallfahrten nicht immer wider. Als Anlass zum Wallfahren darf man die Entlastung von den verschiedenen irdischen Nöten oder die Bitte um die weltlichen Interessen ansehen. Der Pilger, z. B. trägt zur Unterstützung seiner Bitte Opfergaben (Kerzen usw.) an den Gnadenort und stattet seinen Dank häufig durch Niederlegung von Votivgaben (Tafeln mit Erholungsangaben, abgelegte Krücken, Nachbildungen geheilter Gliedmaßen u. a.) ab. Er bringt auch am Wallfahrtsort feilgehaltene Devotionalien (Rosenkränze, Kruzifixe, Heiligenbilder, Medaillen u. a.) mit nach Hause. Meist von Priesterhand geweiht und mit Ablässen bereichert, sind sie für das katholische Haus Erinnerungsstücke und bedeuten eine Fortwirkung der Wallfahrtsgnaden, obwohl die katholische Kirche die Rolle der Devotinalien als Amulett oder Talisman grundsäzlich ablehnt. (2)

Die katholische Kirche im Mittelalter überging mit Stillschweigen die sich auf den Volksglauben gründenden Wallfarten, suchte aber die theologische Begründung der Wallfarten in der Heiligen Schrift, zum Beispiel in Genesis 12. Kapitel im AT: "Der Herr sprach zu Abram, Zieh hinweg aus deiner Heimat, aus deiner Verwandtschaft und aus deinem Vaterhaus in ein Land, das ich dir zeigen werde"; eine ähnliche Beschreibung finden wir im Hebräerbrief 11 im NT; ebenso in 13: "Denn wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern nach der künftigen suchen wir", usw. Auf jeden Fall kann man sagen, dass die katholische Kirche die Begründung der Wallfarten, die eigentlich in keiner Beziehung mit der Kirche standen, nachträglich gesucht hat.<sup>(3)</sup> Das Wallfahrtsbild in der Heiligen Schrift scheint anders zu sein als das, was wir uns heute allgemein darunter vorstellen. Die Pilgerfahrt in der Hl. Schrift zielt vorher auf keinen bestimmten Ort (heilige Stätte), sondern man wandert suchend nach dem Gottesreich, dessen Ort man

nicht kennt. Wenigstens für die kaholische Kirche im Mittelalter war die Wallfahrt ein Wandern, wofür man die Heimat verließ und wodurch man nach dem Gottesreich suchte. Ab ca. dem 11. Jahrhundert fügte man dazu eine neue Bedeutung hinzu: Pilgerfahrt zu den heiligen Stätten. (4) Das lateinische Wort "peregrinatio" (eigentlich "Wandern"?) bedeutete im Mittelalter sowohl "Pilgerfahrt zu den heiligen Stätten" als auch "Exil der Buße". Das deutsche Wort "wallen" (ahd. wallön, mhd. mnd. mnl. wallen, aeng. weallian) bedeutete eigentlich auch "wandern", "umherschweifen" und im 16. Jahrhundert entwickelte sich daraus die heutige Bedeutung, "eine Pilgerfahrt unternehmen". (6)

Man könnte aber sagen, dass der Besuch der heiligen Orten vom Volk seit alters her ununterbrochen unternommen wurde. Deshalb könnte die Begründung der Kirche oder die Wortbedeutung nachträglich den wirklichen Wallfarten gefolgt sein.

Im Mittelalter waren sich die Theologen oder die Geistlichen nicht über die Einschätzung der Wallfarten einig. Hieronymus (4. bis 5. Jahrh.) bezeugte die sittliche Gefährdung der Wallfarten, indem er sagte: wenn die Stätten der Kreuzigung und der Auferstehung nicht in einer großen Stadt mit Dirnen, Schauspielern, Possenreißern usw wären, dann würde eine solche Stadt die Sehnsucht aller sein. Auch Berthold von Regensburg (13. Jahrh.) kritisierte Wallfahrten: man würde in einer Messe mehr Gnaden erwerben, denn dass man nach Compostela liefe und herwieder.

Demgegeüber standen zahlreiche Empfehlungen der Wallfahrten, so bereits bei dem ersten Kirchenhistoriker Eusebius,<sup>(7)</sup> und bei den Beschlüssen zum Schutz der Wallfahrer gegen Verbrechen in den 1. (1123) und 4. (1215) Konzilien von Lateran, oder bei den Ritterorden, die gegründet wurden, um die Pilgerfahrt nach Palästina zu bewahren.<sup>(8)</sup> Endlich schätzte das Konzil von Trient im 16. Jahrhundert die Wallfahrten hoch.

Wir können in der Aussage von Hieronymus noch einen weiteren Anlass zu den Wallfahrten sehen, nämlich die Wallfahrten als Vergnügen und Volksfeste oder als sittliche Entartungen. Schon 744 bat der Erzbischof von Mailand, dass die Synode den Frauen und Nonnen die Pilgerreise nach Rom untersagt, da sie zum größten Teil elend verkommen sind und fast alle als Huren in den Bordellen der Lombardei und Frankreichs ihr Leben beschlossen. Selbst die heilige Gräberkirche in Jerusalem wurde bisweilen zu einem Bordell herabgewürdigt. Im Sprichwort kam die Beziehung zwischen Pilgerfahrt und Prostitution zum Ausdruck, das da sagt: "Als Pilgerin fortgehen und als Hure wiederkommen".<sup>(9)</sup>

Wenn man von den mit der Logik der Kirche nicht übereinstimmenden

Wallfahrten spricht, dann muss man auch die Prozessionen erwähnen. Nach katholischem Kirchenrecht ist die Prozession ein feierlicher Umzug des gläubigen Volks unter der Leitung des Klerus. Sie beginnt und endet an einem geweihten Ort (z. B. Kirche) und ist ihrem Zweck nach Dank-, Bitt- oder Bußprozession. Prozessionen sind liturgische Umzüge, entweder selbständig oder einer anderen liturgischen Handlung eingefügt. Die altkirchliche Bezeichnung ist "litania", ihr wesentlicher Faktor also das Gebet. In der Verfolgungszeit fanden öffentliche Prozessionen wohl nur bei Begräbnissen statt. Erst seit dem Sieg des Christentums entwickelte sich ein umfangreiches öffentliches Prozessionswesen. Im Osten des Römischen Reichs waren am Ende des 4. Jahrhunderts in Fällen der Not und bei Märtyrerfesten Prozessionen üblich. In Jerusalem zog man sonntags von Golgatha zur Aufstehungskirche. In Rom entstanden regelmäßige jährliche Prozessionen, z. B. die Prozessionen in der Karwoche. Im Mittelalter fanden zahlreiche ordentliche und außerordentliche Prozessionen statt. Man schritt hinter dem Prozessionskreuz her, nach Ständen und Geschlechtern geordnet, paarweise, schweigend mit gesenkten Augen ursprünglich barfuß und in schwarzer oder weißer Tracht.(10)

Schon früh verbanden sich aber die christlichen Prozessionen wie die Wallfarten mit dem Volksbrauchtum. Schon in der vorchristlichen Zeit fanden Umzüge mit zu den heiligen Stätten statt und ihr wesentlicher Inbegriff war der Umgang der Gottheit. Die Prozession bringt die Gottheit aus der Abgeschlossenheit des Heiligtums, aus der latenten Heiligkeit in Berührung mit der Welt. Dadurch bringt sie den Segen in die mit der Gottheit besuchten Gebiete, oder man bannt den Teufel. Daher unternahm man bei Kriegen und Epidemien Prozessionen, um sich wiederzuherstellen. Die Prozessionen funktionierten auch normalerweise als Feldumzug, wodurch man aus dem Acker Dämonen bannt und Fruchtbarkeit bringt, wie z. B. Ambarvalia des altrömischen Festes<sup>(11)</sup>. Die Prozessionen der vorchristlichen Zeit waren in ihren Formen zwar anders als die christlichen Prozessionen, aber im wesentlichen waren die beiden sich sehr ähnlich.

#### 2. Prozessionswesen in der Diözese Trier

# a) Feldprozessionen

Das Fronleichnamsfest fand 1246 zum ersten Mal in der Diözese Lüttig statt und 1264 führte es der Papst Urban IV. ein. Das mittelhochdeutsche Wort

"frôn" bedeutet "zum Herrn gehörig", und "lîcham, lîchnam" ist "lebender Leib". Schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrhundert unternahm man in Köln eine Prozession beim Fronleichnamsfest. Ein Dokument bezeugt, dass 1340 eine Prozession auch in der Stadt Trier stattfand. Aber erst in der Agende von 1688 wurde die Fronleichnamsprozession formal vorgeschrieben. Sie war die Sakramentsprozession (theophorische Prozession), wobei man die Eucharistie in einem Gefäß (ab 17. Jahrh. in der Monstranz) mitnahm. In Deutschland schritt das Pfarrvolk um die vier Stationen, die die Kapellen oder die Kreuze am Weg usw. waren, die der Pfarrer segnete<sup>(12)</sup>.

Besonders in den ländlichen Gegenden war die Fronleichnamsprozession ein Feldumzug, der mit der Bitte um Fruchtbarkeit verbunden war. Das Pfarrvolk ging früh morgens von der Pfarrkirche ab und schritt vormittags um die 4 Stationen. Die Segen an den Stationen hatten eher die Funktion von Bannsprüchen, wodurch man Felder zu reinigen und die Fruchtbarkeit herbeizubringen versuchte. Die vierte Station war normalerweise ein Kreuz auf dem Garten der Pfarrkirche<sup>(13)</sup>. Auf diese Weise lief die Fronleichnamsprozession in der Dorfgemeinde ab: sie ging von der Pfarrkirche ab, dann folgten die vier Stationen, und es ging wieder zur Pfarrkirche zurück. Die Prozession wurde nicht mit den privaten, sondern mit den öffentlichen, gemeinschaftlichen Interessen motiviert. Deshalb war die Teilnahme an der Feldprozession für die Mitglieder der Gemeinde eine Pflicht, wenigstens bis zur Französischen Revolution.

Bei der Fronleichnamsprozession nahm man Kreuze, Heiligenbilder, Fahnen, Kerzen usw. mit, sang Hymnen oder Volkslieder und machte Musik. Gelegentlich wurden Sänger und Spieler angestellt. Ab dem 17. Jahrhundert wurden die Prozessionen von den Schützen begleitet, die mit Böllern oder mit Musketen blind schossen. Bei der Messe oder beim Segnen an den Stationen schoss man Salut. Die Pfarreien (oder Dorfgemeinden) selbst besaßen Böller und Pulver. Die Spieler waren manchmal gleichzeitig die Schüzen, die aus den Jugendlichen in der Gemeinde zusammensetzten<sup>(14)</sup>.

In der Stadt Ahrweiler fand das Fronleichnamsfest mit der Prozession auch Mitte des 19. Jahrhundert statt. Auf den mit Blumen und Maien bestreuten Straßen schritt die Prozession mit dem Allerheiligsten, begleitet von der Schützengesellschaft. Die Prozession wurde an den Stadttoren gesegnet, und es wurde Salut geschossen. Nach der Beendigung der Prozession begann ein Festessen auf dem Stadtmarkt. Es dauerte drei Tage, und Alte und Junge, Erwachsene und Kinder, Arme und Reiche, alle waren begeistert von Festgeläute, Salut, Tanzen und Musik<sup>(15)</sup>. Die Fronleichnamsprozessionen in den Städten

fungierten als "die Reinigung der Gemeinde" ebenso wie die Feldprozession. Wichtig ist auch, dass das Fest einen mehr volksfestlichen Charakter hatte als einen kirchlichen.

In den ländlichen Gegenden waren die Stationen am Weg die Kreuze aus Stein, die im 15. bis 17. Jahrhundert eine Nische in der Form des Schaumlöffel hatten, worauf man die Pyxis (darin die Eucharistie) gestellt hat. Ab dem 17. Jahrhundert nahm man normalerweise die Monstranz mit und somit entwickelten sich die Kreuze mit der Muschelnische, dem Podest, der Sockelplatte usw. Die vier Stationen entsprachen den vier Evangelien, und auf jedem Stationskreuz, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert gebaut wurde, waren die Anfangswörter jedes Evangeliums geschrieben<sup>(16)</sup>. Die Stationen wurden von den Nachbarhäusern oder von Jungen und Jungfrauen verziert, und z. B. in der Prümer Gegend tanzte ein Mädchen beim Zieren "Schuhputzen" und dafür forderten die Jugendlichen die Heischegabe ab, die zum Festessen nach der Beendung der Prozession verwandt wurde<sup>(17)</sup>.

Wir können deshalb schließen, dass die Fronleichnamsprozession eher volksfestliche und volksreligiöse Elemente besaß als kirchliche. Als besonderes Beispiel eines volksfestliches Festes führe ich die Karfreitagsprozession in der Trierer Gegend im 18. Jahrhundert an. In Witllich, z. B. tobten die Maskierten, besonders die Goliathe, Juden und Pharisäer, von früh morgens an lärmend und streitend durch die Stadt. An derartige Prozessionen schlossen sich natürlich Alkohol und Streite an<sup>(18)</sup>.

Als ein anderes Beispiel der Feldprozession kann man die Bittgänge aufstellen, die im allgemein an den drei Tagen vor dem Feste Christi Himmelfahrt stattfinden. Die Bittprozessionen wurden vom Bischof Mamertus von Viennne (461-475) angeordnet, um die göttliche Hilfe gegen Erdbeben, Brandkatastrophen und andere unglückliche Heimsuchungen zu erflehen. Sie bekamen aber bald eindeutig als Leitgedanken die Bitte um Schutz und Segen der Saaten. In der Diözese Trier wurde auch dieser Brauch zwischen 6. und 9. Jahrhundert verallgemeinert. Um 800 wurden die Bittprozessionen erst durch Papst Leo III. in die römische Liturgie eingegliedert. Seit dem 10. Jahrhundert wurden sie litania minor genannt, während vorher die Bezeichnung litania maior für die Markusprozession am 25. April gebraucht wurde. Diese Prozession führte Papst Gregor I. (590-604) ein. Manchmal sieht man ihren Ursprung in der römischen Robigalia, aber im Trierer-Gebiet kann man sie besser verstehen, wenn man in der Markusprozession oder den Bittprozessionen die keltischen Feldprozessionen erkennt. Vor der christlichen Zeit führte man die heidnischen Götterbilder mit.

Um 900 wurden beide Prozessionen in die Trierer Liturgie eingeführt<sup>(19)</sup>. Von den drei Tagen oder der ganzen Bittwoche fand oder fanden die Prozession(en) an jedem beliebigen Tag statt. Gegebenfalls wurden dieselben Stationen wie für die Fronleichnamsprozession gebraucht<sup>(20)</sup>.

# b) Pflichtprozessionen

Es gab Prozessionen als eine Verpflichtung einer Gemeinde (Pfarrei oder Dorfgemeinde). Eine Gemeinde verpflichtete sich zur Wallfahrt zu einer bestimmten Kirche, nicht durch äußere Einwirkung, sondern aus eigenem Willen. Kyll nennt sie die Pflichtprozessionen. Die ersten Nachrichten dieser Prozessionen in der Diözese Trier begegnen uns erst im 10. Jahrhundert. Nach den Bestimmungen der Konzilien des 6. Jahrhunderts (Orléans, Clermont und Macon) waren in einigen Bistümern an bestimmten kirchlichen Hochfesten die Dorfseelsorger und die Adeligen verpflichtet, sich in die Stadt zu ihrem zuständigen Bischof zu begeben, um mit ihm zusammen das Fest zu feiern. Dabei soll ein Teil der Pfarrinsassen ihren Geistlichen und Grundherrn begleitet haben. Diese Fahrten könnten ein Ursprung der Pflichtprozessionen sein. Man kann daraus schließen, dass in der altrömischen Stadt Trier, einem Bischofssitz, diese Gepflogenheit auch stattfand. Die hierher einmarschierten Franken bekannten sich wenigstens Mitte des 7. Jahrhunderts zum Christentum und konnten deshalb diese Gewohnheit annehmen, weil die karolingische Gesetzgebung prozessionsmäßigen Gang der Filialdörfer bei besonderen kirchlichen Veranstaltungen zu den Mutterkirchen zur Pflicht machte<sup>(21)</sup>.

Nach dem 10. Jahrhundert ging man aber nicht immer zur Bischofsstadt in der Diözese Trier, sondern zu den verschiedenen Orten, d. h. Abteien wie Echternach, Prüm, St. Maximin, Mettlach und Luxemburg. In der Abtei Mettlach, z. B. fand die Wallfahrt am 9. Oktober, dem Feste des hl. Dionysius als Patron des Klosteroratoriums, gleichzeitig dem Kirchweihfeste, statt. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhundert hielten 75 Pfarreien die Pflichtprozessionen nach Mettlach. Der Wallfahrtstag nach St. Maximin in Trier war der 29. Mai, das Fest des hl. Maximin. Die Angaben aus dem 17. Jahrhundert erwähnen Pflichtprozessionen nach St. Maximin, zu der 50 Orte, haupsächlich im Herzogtum Luxemburg, streng angehalten waren. Die meisten dieser Orte waren in Maximiner Besitz<sup>(22)</sup>. Daraus könnte man schließen, dass das Ziel der Pflichtprozessionen der Transport der Abgaben war. Aber es gibt auch widersprüchliche Beispiele, z. B. bei der Wallfahrt nach Echternach. Bekannt ist die Springprozession der Pfarrei Waxweiler, die der Abtei von Echternach Korn, Wachs und Geld abgab. Das ist

aber nicht aus der Grundherrschaftsbeziehung zu beschreiben, weil Waxweiler gar nicht unter der Herrschaft der Abtei Echternach stand. Senninger schreibt, dass eine Gemeinde aus irgendwelchen Nöten heraus sich zu einer alljährlichen Zinsabgabe auf irgendeine Kirche (einen Heiligen) verpflichtete und sie und ihre Nachkommen dann jahrhundertelang, Jahr für Jahr, ihr Gelübde traditionsgetreu erfüllten. Das sei die Pflichtprozession<sup>(23)</sup>.

Eine Pflichtprozession in der Diözese Trier war bis in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bannprozession, die als eine Art Bittprozession aufgefasst werden kann und am Freitag nach Misericordia (2. Sonntag nach Ostern) stattfand. "Bann" bedeutete im Mittelalter ein räumlich begrenztes Gebiet und die Gewalten (Gebote, Verbote, Bestrafen u. a.) in diesem Gebiet. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts wurde von Erzbischof Egbert anlässlich einer großen Trockenheit ein Fasten und eine Prozession als Ablass angeordnet und im 11. /12. Jahrhundert wurde die Bannprozession zur einer Liturgie. Kyll unterscheidet sie von den anderen Pflichtprozessionen, weil für jene ein Fasten charakteristisch war<sup>(24)</sup>. In der Stadt Trier zog man vom Dom, durch St. Matthias, St. Maria in Horreo, St. Martin, St. Maria ad Martyres, St. Paulin, St. Maximin, St. Simeon und wieder bis zum Dom. Außerdem gab es die dörflichen Bannfahrten, die aus den umliegenden Ortschaften in die Stadt führten und die sieben Kirchen aufsuchten. Seit dem 16. Jahrhundert besuchte man unter Umständen nähere Zielorte als Trier, z. B. eine Filialkirche von Metterich bei den Bannprozessionen in Bitburg. Überdies gab es die Pfarreien, die an einem Ort innerhalb ihrer eigenen Pfarrbezirke zogen, wie die Feldprozessionen. Unter "Bann" verstanden die Bauern die Abgrenzung der zur Gemeinde gehörigen Felder. Deshalb waren die Bannprozessionen in den ländlichen Gegenden die Feldprozessionen<sup>(25)</sup>.

# c) Die der Pfarrmesse voraufgehenden Prozessionen

Eine Prozession ist an sich eine Liturgie und braucht nicht immer die Messe zu begleiten<sup>(26)</sup>, aber Heinz kategorisiert die der Pfarrmesse voraufgehenden Prozessionen im Landkapitel Bitburg-Kyllburg von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts folgendermaßen<sup>(27)</sup>:

# i. Die sonntägliche Aspersionsprozession

Vor dem sonntäglichen Hochamt ging man den um die Kirche gelegenden Friedhof rund und besprengte mit Weihwasser die Gräber seiner Angehörigen. Diese Gewohnheit stammte eigentlich aus der klösterlichen Liturgie im 8. Jahrhundert und fand bald auch in den Pfarrkirchen Eingang. Die

Aspersionsprozessionen bestanden in der Diözese Trier bis zur Französischen Revolution, obwohl sie in den anderen Gegenden schon Ende des Mittelalters außer Gebrauch kamen. Die Trierer Agende von 1688 schrieb zweierlei Arten vor: nach der Besprengung des Altars, der eventuell im Chor anwesenden Kleriker und des Volkes umschritt der Zelebrant aspergierend das Gotteshaus. Zur Aspersion im Innern der Kirche wurde die bis heute übliche Anthiphon gesungen. Oder beim Rundgang über den um die Kirche gelegenen Friedhof blieb der Priester vor dem Beinhaus (Ossuarium) stehen und betete dort "De profundis", "Vaterunser" und "Ave Maria" sowie die allgemeine Oration für die in und um die Kirche bestatteten Verstorbenen<sup>(28)</sup>. Beim Umgang wurde ebenfalls die Antiphon gesungen. Das Aspergieren bedeutete wahrscheinlich die Reinigung (Bannen) des Inneren und Äußeren der Kirche. Die Aspersionsprozessionen fanden in der Diözese Trier gewöhnlich an den Sonntagen von Ostern bis Pfingsten statt und noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden sie in vielen Pfarreien durchgeführt.

Die Prozessionen in der Osterzeit sollten nach Anweisungen der Agenden von 1688 und 1767 im Innern der Kirche oder außen um diese herum stattfinden. In manchen Gemeinden waren aber die Umzüge ausgedehnter. So zog man noch um 1854 in Speicher von Ostern bis Pfingsten allsonntäglich zur Kreuzkapelle auf einem Hügel am Ortsausgang in Richtung Herforst.

Die Gläubigen nahmen aktiver an den Aspersionsprozessionen teil als an der Messe selbst. Es wurde getadelt, dass die Gläubigen vor dem Sonntagshochamt ungebührend lange an den Gräbern ihrer Familienangehörigen verweilten und so den Anfang der Messe versäumten. Nicht in jedem Fall zogen alle Gottesdienstbesucher mit dem Priester und seiner Assistenz um die Pfarrkirche. Bei den engen räumlichen Verhältnissen auf den meisten Dorfkirchhöfen, wo sich die Grabstätten dicht aneinanderdrängten, war eine solche Prozession unter allgemeiner Beteiligung nur schwer durchführbar. Nur der Priester, der Küster und die Chorsänger waren an dem Umgang beteiligt und die ganze ebenfalls mitziehenden Sendschöffen durch die Pfarrgemeinde war repräsentiert worden. Die Aspersionsprozession am Feste Christi Himmelfahrt in der Osterzeit übrigens fungierte eventuell als Feldprozession, weil der Tag gleichzeitig in der Bittwoche lag(29).

# ii. Prozessionen an Kirchweih und Patronatsfesten

Nach Heinz waren die Prozessionen an Kirchweih oder Patronatsfesten in wenigstens einem Viertel aller Pfarreien des Landkapitels Bitburg-Kyllburg noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich. Die Formen entfalteten

sich in verschiedener Ausprägung von der etwas entfernten Prozession bis zum schlichten Umgang um die Kirche. In der Pfarrrei Welschbillig, z. B. sammelten sich die Gläubigen des Pfarrortes und der Filialen an den Patrozinien oder den Kirchweihtagen der Kapellen des Pfarrbezirks zunächst in der Mutterkirche. Dort wurden Salz und Wasser gesegnet und das versammelte Volk aspergiert. Nachdem der Priester dann das Tagesevangelium verkündete, geleiteten die Pfarrleute ihren Seelsorger in Prozessionsform zum Filialort, wo die Eucharistie gefeiert wurde. In den anderen Pfarreien andererseits fanden die Rundgänge über den um die Kirche gelegenen Friedhof mit der Eucharistie oder den Heiligenbildern statt.

# iii. Die Prozession am Lichtmesstag

An diesem Tag (2. Februar) wurden die Wachskerzen geweiht, denen im Volksglauben heilende und apotropäische Kräfte zugesprochen wurden, und die versammelte Gemeinde mit brennenden Wachslichtern in den Händen zog hinter dem Vortragskreuz unter dem Gesang des Responsoriums "Gaude Maria Virgo" aus der Kirche und schritt um das Gotteshaus (Lichterprozession).

# iv. Die Palmprozession

Schon im 4. Jahrhundert fand diese Gewohnheit in der Form einer Prozession vom Ölberg in die Stadt Jerusalem statt. In der neuzeitlichen Diözese Trier wurden die Palmzweige<sup>(31)</sup> gesegnet und dann der Umgang um die Kirche gehalten. "Palmen", mundartlich "Pellem", war in der Westeifel die volksgängige Bezeichnung für den Buchsbaum. Die gesegneten Zweige hatten eine magische Bedeutung im Volksleben, weshalb manche Pfarrkirchen ihren Bedarf aus den eigenen Buchsbaumsträuchern allein nicht decken konnten und zusätzlich "Palmen" ankaufen mussten.

# v. Die Fronleichnamsprozession

Nach Heinz war die Fronleichnamsprozession eine Liturgie vor dem Hochamt. Sie trug aber die Eigenschaft als die Feldprozession oder ein Volksfest, wie oben gesagt.

## d) Wallfahrt und Prozession

Wie schon gesagt, hatten die Prozessionen die vielfältigen Formen vom Umgang um das Gotteshaus bis zu irgendwelchen Kirchen außerhalb des eigenen Pfarrbezirks. Je nach den Zeiten variierten die Prozessionsformen auch in derselben Pfarrei, z. B. viele Pfarreien im Landkapitel Bitburg-Kyllburg zogen vor dem 18. Jahrhundert an Christi Himmelfahrt zu Prüm und ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts veränderte sich die Form zum Umgang innerhalb des eigenen

## Pfarrbezirks<sup>(32)</sup>.

Das Volk unterschied nicht zwischen "Wallfahrt" und "Prozession", weil diese aus dem lateinischen Wort "processio" stammt und keine alltägliche Wendung für das Volk war<sup>(33)</sup>. Seit dem 16. Jahrhundert bedeutete das Wort "wallen" auch "in einer Prozession feierlich dahinschreiten"<sup>(34)</sup>. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde auch der Besuch von gewöhnlichen Kirchen und Kapellen in der Nachbarschaft Wallfahrt genannt, wenn die Gläubigen eine Bittprozession dorthin unternahmen<sup>(35)</sup>.

Unter dem Wort "Wallfahrt" verstehen wir daher die verschiedenen Formen: vom langen Weg, z. B. nach Jerusalem oder Rom, bis zum Besuch in der Nachbarschaft, und von den privaten Wallfarten bis zu den öffentlichen Liturgien und Festen. Aber es ist sehr fraglich, ob die Umgänge über den Friedhof als Wallfahrt gewertet wurden<sup>(36)</sup>.

# e) Ein Beispiel: Ehranger Prozessionen und Wallfahrten

Wieviele Prozessionen und Wallfahrten unternahm eine Pfarrei im Jahreslauf? Als Beispiel betrachte ich die Pfarrei Ehrang von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nach einer Untersuchung von Schuhn (37).

## i. Die Prozessionen an den Bittagen und am Markustag

Auch in Ehrang fungierten die Bittprozessionen als Feldprozessionen. Dabei unternahm man auf zweierlei Weisen: Prozessionen innerhalb des eigenen Pfarrbezirks und zu den Nachbarpfarreien. 1805 ging man am Mittwoch der Bittwoche den alten Weg durch die fruchtbare Flur nach Pfalzel. 1832 ging man am Dienstag nach Pfalzel und am Mittwoch nach Kordel. An denselben Tagen waren Pfalzel und Kordel nach Ehrang unterwegs, so dass die Ehranger Bittprozession jeweils der Pfalzeler und Kordeler begegnete. Wenig später sah die Abfolge in Ehrang so aus: Am Montag war Kordel Prozessionsziel, am Dienstag Pfalzel, am Mittwoch das Milokreuz an der Landstraße nach Quint, das steinerne oder dicke Kreuz genannt<sup>(38)</sup>. Das dicke Kreuz wurde auch als Station bei den Prozessionen nach Kordel und Pfalzel benutzt, wo fünf Vaterunser gebetet und der Segen über die Fluren gesprochen wurde. Am Markustag zog man auch zum dicken Kreuz. Anfang des 19. Jahrhunderts hatte Ehrang ca. 800 Einwohner (siehe Tabelle 20).

# ii. Die Fronleichnamsprozession

Sie war eine Feldprozession, die das dicke Kreuz als eine Station und ihren Wendepunkt gebrauchte. Nach 1830 wurde aber der Prozessionsweg kürzer:

der Umgang durch die vier Stationen innerhalb der Gemeinde. Diese Form erwähnte ich oben.

### iii. Die Prozession zum Trierer Dom

St. Petrus ist der Patron der Pfarrkirche Ehrang und des Trierer Domes<sup>(39)</sup>, und deshalb war seit alters der Dom ein Zielort der Ehranger Pflichtprozessionen. Der ursprüngliche Prozessionstermin, das Petersfest am 29. Juni, wurde in der frühen Neuzeit auf die Pfingstwoche verlegt. Anfang des 19. Jahrhunderts fand aber die Domfahrt nicht mehr statt, sondern dafür unternahm die Junggesellensodalität die innerpfarrliche Prozession am Petersfest zur Linkenkapelle.

## iv. Die Bannprozession

Die Bannprozession führte nach Trier und besuchte den Dom und die sieben Kirchen. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zog man nicht mehr nach Trier, sondern zu den anderen Orten innerhalb der Pfarrgrenze. 1832 wurde die Bannprozession in der Pfarrei Ehrang endgültig aufgegeben.

# v. Die Wolfprozession

Sie war eine Bittprozession gegen die Wolfplagen<sup>(40)</sup>. Ihre Zielorte waren im Trierer Gebiet bis um 1600 Temmels und Echternach. Dann ging Ehrang wie seine Nachbarorte nach Euren (in der Nähe von Trier). Die Ehranger Wolfprozession steuerte nach dem Verbot langer Prozessionen von 1784 (unten erwähnt) den noch näheren Ort Biewer an. Ab dem 19. Jahrhundert verschwand aber selbst diese Gewohnheit.

## vi. Die Prozession nach St.Medard

Der heilige Medard wurde als Schutzheiliger gegen Viehkrankheiten angerufen. Zur Kapelle dieses Dorfs zogen Bittfahrer einzeln und in Prozession. Anfang des 19. Jahrhunderts war die Prozession nach St. Medard nicht mehr in Übung.

#### vii. Die Prozession nach Kordel

Nach den Akten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zog man am Samstag nach der Himmelfahrt Christi zur Kirche St. Amandus und St. Vedastus in Kordel. Im 19. Jahrhundert war von ihr nicht mehr die Rede.

#### viii. Die Prozession nach Newel

Das Ehranger Prozessionsziel war die Kapelle St. Klemens in Newel. Alles Nähere ist unbekannt. Anfang des 19. Jahrhunderts war die Prozession nicht mehr üblich.

#### ix. Die Prozession nach Naurath

Zu derselben Zeit war auch die Prozession nach Naurath nicht üblich. Alles

Nähere ist aber nicht bekannt.

x. Weitere Prozessionen innerhalb der Pfarrei

Vor dem 18. Jahrhundert zog man allsonntäglich von Ostern bis Christi Himmelfahrt zur Küferkapelle an der Quinter Straße. Alles Nähere ist auch unbekannt.

xi. Umgänge um die Kirche und Sodalitätsprozessionen

Nach dem Visitationsprotokoll von 1805 war ein Umgang um die Kirche mit dem Allerheiligsten an den dritten Sonntagen in Juni, Juli und August üblich. Üblich war auch ein Umgang auf dem Friedhof an den Sonntagen nach Quatember wie an Allerheiligen. Diese Umgänge waren wahrscheinlich die Aspersionsprozessionen vor dem Hochamt oder ihre Varianten, doch anderseits sagt eine Urkunde von 1749, dass der Umgang um die Kirche vor dem Hochamt schon früher unterblieben war. Um 1830 fand ein Umgang um die Kirche an Ostern, Pfingsten und Christi Himmelfahrt statt und diese Umgänge kann man für Varianten der obigen Prozessionen zur Küferkapelle(x) halten.

Ein Hochamt mit nachfolgender Sakramentsprozession um die Kirche kannte die 1767 gegründete Junggesellensodalität<sup>(41)</sup> um 1830 als feste Einrichtung an den Tagen der Sodalitätspatrone (Maria, Josef und Schutzengel). Im 19. Jahrhundert zog diese Solidalität am Petersfest zur Linkenkapelle in der eigenen Gemeinde. Die Junggesellensodalität bestand aus den Jungen und Jungfrauen, und deshalb waren ihre Prozessionen ein Herd der Sittenlosigkeit und der Unanständigkeit.

xii. Der Heilbrunnen im Schweicher Meulenwald

Dorthin scheint man nicht im Pfarrverband, sondern mehr als Gruppen- und Einzelpilger gezogen zu sein. Ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt es jedoch darüber keine Akten mehr<sup>(42)</sup>.

xiii. Die Wallfahrt nach St. Matthias

St. Matthias war und ist eine berühmte Wallfahrtskirche, seitdem hier im 12. Jahrhundert das Grab des hl. Matthias entdeckt wurde. Den urkundlichen Nachweis für Pfarrprozessionen liefern die Pfarrakten erst um 1800. Vorher taucht in Gemeinderechnungen vom Juni 1688 folgender Passus auf, dass nämlich die ganze Gemeinde nach St. Mattias eine Bittfahrt verrichtet und 9 Albus für eine Messe bezahlt hat. Neben den Pfarrprozessoionen fanden wahrscheinlich viele private Wallfahrten statt.

xiv. Die Wallfahrt nach Klausen

Hier war seit dem 15. Jahrhundert ein berühmter Marienwallfahrtsort. Die Ehranger Klausen-Wallfahrt, erstmals 1750 urkundlich nachweisbar, dauerte

üblicherweise zwei Tage. Neben der Prozession zogen Einzel- und Gruppenpilger<sup>(43)</sup>.

xv. Die Wallfahrt zum Heiligen Rock

Siehe Kapitel IV.

xvi. Die Prozessionen nach Ehrang

Auch Ehrang war ein Ziel von Prozessionen aus Nachbarpfarreien. Die Bittprozessionen von Kordel und Pfalzel gingen hierher und die Sodalitätsprozession der Pfalzeler Jugend zog an Christi Himmelfahrt nach Ehrang.

Wenn wir die Ehranger Prozessionen und Wallfahrten betrachten, erkennen wir einen Wendepunkt vom Ende des 18. Jahrhunderts bis ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wo die überlieferten Prozessionen abgeschafft wurden oder wenigstens näher gelegene Zielorte gewählt wurden. Bedeutet dies das Verschwinden der Volkskultur? Oder, wie beschäftigte sich die Obrigkeit damit?

## f) Wallfahrt nach St. Matthias

Nach einer mittelalterlichen Überlieferung soll auf dem Boden der jetzigen Matthiaskirche das Haus der frommen Witwe Albana gestanden haben. Sie habe den ersten Trierer Bischöfen, Eucharius, Valerius und Maternus, die hl. der Petrus nach Trier gesandt habe, ihr Haus als Kirche gegeben. Und die ersten drei Bischöfe wurden der Sage nach hier beigesetzt. Im Jahr 50 nach Christi Geburt sollen sie nach Trier gekommen sein. In Wirklichkeit lag aber ihre Lebenszeit im 3. und 4. Jahrhundert und ist es fraglich, ob Materunus der dritte Bischof in Trier war. Und es gibt auch eine andere Überlieferung, dass Konstantinus Mutter Helena ihren Trierer Palast für die Bischofskirche (Dom) zur Verfügung gestellt hat<sup>(44)</sup>.

Wenn man berücksichtigt, dass Trier ab 286 ca. ein Jahrhundert lang die Residenzstadt des Kaisers war und nach archäologischen Grabungen zu schätzen, in der Zeit des Konstantinus die Vorläufer des Doms, der Matthiaskirche u. a. gebaut wurden, ist die Entstehung des Christentums in Trier von Ende des 3. bis Anfang des 4. Jahrhunderts anzusetzen<sup>(45)</sup>. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts hat der Bischof Egbert auf dem Boden der jetzigen Matthiaskirche einen Neubau errichten lassen, aus dem sich kontinuierlich die heutige Abteikirche St. Matthias entwickelt hat. Die Egbertsche Anlage war St. Eucharius gewidmet, erst die Auffindung der angeblichen Reliquien des Apostels Matthias (1131) hat die Aufgabe der älteren Bezeichnung zugunsten der seitdem und bis heute geläufigen

Benennung St. Matthias eingeleitet<sup>(46)</sup>.

Nach einer Urkunde vom 12. Jahrhundert verlangte der Kaiser Heinrich III. um 1050 vom Erzbischof Eberhard von Trier die Reliquien, einschließlich die des hl. Matthias, für seinen Dom in Goslar; doch der Erzbischof wies nichts davon. Er fand in Rom glücklicherweise ein Buch, worin geschrieben stand, dass der hl. Matthias in Israel predigte und beigesetzt wurde, aber Konstantinus Mutter Helena die Matthiasreliquie durch den Trierer Bischof Agricius nach Trier sandte, wo diese Reliquie bei den ersten drei Bischöfen begraben wurde. Der Erzbischof Eberhardt grub mit den Suffraganen von Metz und Verdun, schüttete das Grab aber wieder zu, da ein süßer Geruch von unten kam<sup>(47)</sup>. Erst mit dem Neubau der Abteikirche im Jahr 1127 veranstaltete man dann eine feierliche Erhebung der Gebeine, und Papst Eugen III. approbierte im Jahr 1148 die Matthiasverehrung, indem er anlässlich seines Besuchs in Trier den Apostelalter weihte. In einer Urkunde von 1236 wurde das Kloster erstmals als St. Matthias, ohne Nennung des hl. Eucharius, bezeichnet<sup>(48)</sup>.

Die Wallfahrt nach St. Matthias unternahmen besonders die Pilgerbruderschaften von St. Matthias, die ab dem 12. Jahrhundert im Rheinland und in Süddeutschland entstanden. Ab dem 16. Jahrhundert beförderte der Jesuitenorden die Matthiaswallfahrten. Im 18. Jahrhundert gab es ca. 150 Bruderschaften, die einmal im Jahr in einigen Tagen nach Trier zogen. Als Bruderschaften, Einzel- und Gruppenpilger oder als Pfarrprozessionen gingen ca. 40000 Menschen jährlich im genannten Jahrhundert nach St. Matthias<sup>(49)</sup>.

# 3. Wallfahrten und Prozessionen in den Visitationsprotokollen

# a) Übersicht

Hier analysiere ich die Visitationsprotokolle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, unter den beiden Bischöfen Josepf Ludwig Alois von Hommer (1824-36) und Wilhelm Arnoldi (1842-64).

Zuerst betrachte ich die Zeit des Bischofs Hommer nach einer Untersuchung Schiffhauers<sup>(50)</sup>. Danach sind 77 Wallfahrtsorte angeführt: 6 in der Stadt Trier, 19 als Marienwallfahrtsorte, 32 als Heiligenwallfahrtsorte und 20 außerhalb der Diözese Trier. Und in fast jedem Dekanat waren sie zerstreut.

b) Visitationsprotokolle des Dekanats St. Wendel von 1835 Unter dem Bischof Hommer wurden die gedruckten Fragebogen (lateinisch), d. h. Quaestiones Synodales vorher an jede Pfarrei verteilt und vom Pfarrer beantwortet. Danach begann der Bischof oder der Weihbischof mit der Visitation<sup>(52)</sup>. In den Quaestiones Synodales gab es 7 Fragen über Wallfahrten und Prozessionen<sup>(53)</sup>:

- i. An welchen Tagen unternimmt man die Prozessionen mit der Eucharistie?
- ii. An welchen Tagen unternimmt man sie ohne die Eucharistie?
- iii. Nimmt man die Bilder oder die Statuen mit?
- iv. Gehen die Prozessionen an den Bitttagen und am Markusfest in die anderen Pfarreien?
- v. Unternimmt man die Prozessionen ruhig und streng?
- vi. Unternimmt man die Wallfahrten? Und wohin?
- vii. Übernachtet man dabei oder nicht?

Wahrscheinlich beabsichtigte Hommer, mit Nr. i bis v. nach den Prozessionen, mit Nr. vi und vii nach den privaten Wallfahrten zu fragen. Aber die damaligen Pfarrer verstanden unter dem Wort "peregrinatio" manchmal die verschiedenen Formen der Prozessionen und deshalb können sie auf die Fragen Nr. vi und vii auch die Prozessionsorte beantwortet haben<sup>(54)</sup>.

Über die Frage iii erließ Hommer schon 1826 ein Verbot des Mitnehmens der Heiligenbilder. Die Fragen iv und vii kamen aus Furcht vor dem Langstreckenzug. Alle Fragen spiegeln die Vorsichtigkeit der katholischen Kirche in den Prozessionen und Wallfahrten wider. Näheres wird aber unten erklärt. Davor betrachte ich als Beispiel der Antworten das Dekanat St. Wendel von 1835<sup>(55)</sup>.

### Pfarrei Alsweiler:

- i. Fronleichnamsfest u. der darauf folgende Sonntag.
- ii. Markustag u. Bittwoche.
- iii. Nein.
- vi. Die Prozession überschreitet die Pfarrgrenze.
- v. Ja, so wie es der Anstand erfordert.
- vi. Ja. St. Wendel oder Spabrücken.
- vii. Man muss übernachten, um nach Spabrücken zu pilgern, denn es von hier 16 Stunden entfernt.

### Pfarrei Baumholder:

i. Fronleichnamsfest.

- ii. Keine Prozessionen.
- iii. Nein.
- vi. Nein.
- v. Ja.
- vi. Nein.
- vii. Nein.

#### Pfarrei Bliesen:

- i. Fronleichnamsfest.
- ii. Markustag u. Bittwoche.
- iii. Nein.
- vi. Nein.
- v. Langsam.
- vi. Wallfahrten nach Spabrücken, Notgottes u. St. Wendel.
- vii. Je nach der Entfernung der Orte.

## Pfarrei Freisen

- i. Fronleichnamsfest, Ostern u. Pfingsten.
- ii. Markustag u. Bittwoche.
- iii. Nein.
- iv. Nein.
- v. Ja.
- vi. Nein.
- vii. Nein.

#### Pfarrei Furschweiler

- i. Pfingsten, Ostern u. Fronleichnamsfest um die Kirche.
- ii. Markustag u. Bittwoche.
- iii. Nein.
- iv. Nein.
- v. Ordentlich.
- vi. Nein.
- vii. Nein.

### Pfarrei Kirchenbollenbach

- i. Fronleichnamstag.
- ii. Markustag u. Bittwoche.

- iii. Nein.
- iv. Nein.
- v. Nicht immer.
- vi. Nein.
- vii. ----

# Pfarrei Marpingen

- i. Festtage.
- ii. Sonntage von Ostern bis Pfingsten.
- iii. Nein.
- iv. Nein.
- v. Ja.
- vi. Die privaten Wallfahrten nach Trier, Spabrücken
- u. Querwille.
- vii. Man muß übernachten.

#### Pfarrei Oberthal

- i. Fronleichnamsfest u. der darauf folgende Sonntag, sonst einmal.
- ii. Markustag, die drei Bittage u. a. 2. Sonntag im Juli nach Gronich in die Kapelle.
- iii. Diese ist vom Hochwürdigsten Herrn genehmigt worden.
- iv. Nein.
- v. Sie werden mit möglichstem Anstand gehalten.
- vi. Es geschieht leider noch zu oft gewöhnlich nach St. Wendel, selten nach Trier u. Spabrücken.
- vii. Geht es nach St. Wendel, dann sind sie mittags oder wenigstens abends zu Hause. Geht es aber anders wohin, dann weiß ich nicht, wann sie nach Haus kommen.

#### Pfarrei Offenbach

- i. bis v. Keine Prozessionen.
- vi. Spabrücken u. St. Wendel.
- vii. ----

### Pfarrei Urexweiler

- i. Fronleichnamsfest.
- ii. Festtage.

```
iii. Nein.
```

iv. Nein.

v. Ja.

vi. Nein.

vii. ----

## Pfarrei Sien

- i. Fronleichnamsfest.
- ii. Montag u. Dienstag in der Bittwoche, Christi Himmelfahrt u. Markustag.
- iii. Nein.
- iv. Nein.
- v. Ja.
- vi. Selten nach St. Wendel u. Spabrücken.
- vii. Man übernachtet.

### Pfarrei St. Wendel

- i. Es ist vorgeschrieben.
- ii. Es ist vorgeschrieben.
- iii. Nein.
- iv. Nein.
- v. Ja.
- vi. Nein.
- vii. Nein.

Wenn man die Frage i sieht, nennen 9 Pfarreien das Fronleichnamsfest. Nur die Pfarrei Offenbach hatte keine Prozession mit der Eucharistie. Als weitere Prozessionstage erkennt man Ostern und Pfingaten (Freisen u. Furschweiler).

Über die Prozessionen ohne die Eucharistie wurden der Markustag und die Bittwoche von den 7 Pfarreien genannt. Baumholder und Offenbach hatten keine Prozession, Marpingen nannte die Sonntage in der Osternzeit und Urexweiler und St. Wendel machten keine Angabe.

Aus den Fragen i, ii, und iv kann man Folgendes sagen. Die Prozessionen im Dekanat St. Wendel um 1835 waren fast nur auf das Fronleichnamsfest, den Markustag und die Bittwoche begrenzt, und diese Prozessionen unternahm man innerhalb des eigenen Pfarrbezirks, wenn man bedenkt, dass die Prozession am Fronleichnamsfest gewöhnlich nicht über die Pfarrgrenze schritt. Wie oben gesagt, waren diese Prozessionen die Feldprozessionen und spiegelten die Volkskultur

wider.

Die Heiligenbilder wurden nicht mehr mitgenommen (Frage iii), die Prozessionen schritten nicht über die eigene Pfarrgrenze (Frage iv) und sie wurden ruhig und streng unternommen (Frage v). Dies mag eine Folge der Kontrolle durch die Obrigkeit sein (wie unten erklärt).

Sechs von zwölf Pfarreien unternahmen die Wallfahrten (Frage vi), und man musste übernachten, um nach den oben genannten Orten zu pilgern, außer St. Wendel. Bemerkenswet ist, dass in der anderen Hälfte der Pfarreien keine Wallfahrt mehr stattfand. Bedeutet dies das Verschwinden der herkömmlichen Volkskultur, wenn man die Verminderung der Prozessionen mit berücksichtigt?

# c) Statistische Auffassung der 1840er Jahren

Auch unter dem Bischof Arnoldi wurden dieselben Fragen über Wallfaherten und Prozessionen gestellt. Deshalb sehen wir noch mehr Beispiele: Dekanat Ottweiler von 1843 (11 Pfarreien), Dekanat St. Wendel von 1843 (14 Pfarreien), Dekanat Simmern von 1843 (13 Pfarreien), Dekanat Birkenfeld von 1843 (6 Pfarreien), Dekanat St. Goar von 1844 (23 Pfarreien) und Dekanat Engers von 1844 (28 Pfarreien)<sup>(56)</sup>. Ich stellte die Tabellen 39 und 40 zusammen.

Nach Tabelle 39 fanden die Prozessionen am Fronleichnamsfest, am Markustag und in der Bittwoche in jeder Pfarrei statt. Dagegen hielten wenige Pfarreien andere Prozessionen als die oben genannten, mit Ausnahme von den Pfarreien im Dekanat Engers, wo die herkömmliche Volkskultur auch in den 40er Jahren übriggeblieben zu sein scheint. Auf die anderen Fragen kann man auch eine ähnliche Folge wie in St. Wendel von 1835 erhalten.

Nach Tabelle 40 unternahmen 43 von 95 Pfarreien Wallfahrten und 28 Pfarreien Langstreckenwallfahrten mit Übernachtung. Die Formen der Wallfahrten variierten von den privaten Wallfahrten bis zu den Pfarrprozessionen. Linz hatte die meisten Wallfahrtsorte (7), Talexweiler hatte 6, Gebhardshain, Horhausen u.Vallendar hatten 5, Tholey, Marpingen u. Beulich 4, Bickenbach u. Irlich 3, aber die anderen 33 Pfarreien hatten nur 1 bis 2 Wallfahrtsorte.

Allgemein gesehen ergibt sich, dass die Wallfahrten und die Prozessionen als Teil der Volkskultur in der ersten Hälfte der 1840er Jahren am Verschwinden waren. Dafür muss man zunächst untersuchen, wie die Obrigkeit sich damit beschäftigte.

## 4. Wallfahrt und Obrigkeit in der Diözese Trier

Unter dem Erzbischof und dem Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck (1676-1711) wurden zum ersten Mal ergriffen Maßnahmen zu den Prozessionen. Die Diözesanstatuten von 1678 schrieben Folgendes vor<sup>(57)</sup>:

- i. die Geistlichkeit habe jede Prozession zu begleiten, mit Röckel und Stola angetan; für die von der Kirche angeordneten Prozessionen habe sie kein Entgeld zu fordern, dagegen für die Begleitung anderer Prozessionen jedesmal 2 Schillinge.
- ii. Das Volk habe sich in der Pfarrkirche zu versammeln und alle zusammen, nicht in Trupps, den Weg zu machen.
- iii. Alle sollen fromm beten und singen.
- iv. Niemand solle sich am Ende der Prozession betrinken.
- v. Männer und Frauen sollen nicht in gemeinsamem Orte schlafen.
- vi. Jünglinge und Jungfrauen sollen nicht gemeinsam den Heimweg machen.
- vii. Kreuz und Fahnen sollen ehrerbietig behandelt werden.

Und von den Visitationsordern von 1685 wurden verordnet, dass es verboten wird, ohne die bischöfliche Erlaubnis Bittgänge anzustellen, dass bei den Prozessionen, die über eine Sunde lang anderwärts hingeführt werden, auch zur Regens- und unbequemen Wetterszeit, und wo etliche Prozessionen zusammen erscheinen, das Allerheiligste nicht mit hingetragen werden soll u. a.<sup>(58)</sup>

Die Agende von 1688 fügte noch die Anordnung hinzu, dass der Mißbrauch beseitigt werde, bei den Prozessionen im Banne des Ortes und nach den Vorstädten der Städte zu essen oder zu trinken, Speisen oder Getränke mit sich zu führen<sup>(59)</sup>.

Aus diesen Verordnungen ergibt sich die Absicht der Amtskirche, d. h. die Kontrolle über die Prozessionen, die eigentlich zur Angelegenheit der Kirche gehören sollen. Anderseits versteht man, dass es in Wirklichkeit anders war, d. h. dass die Prozessionen damals zur Volkskultur gehörten. Die volkskulturellen Prozessionen waren von der Moral der Kirche sehr abweichend, wie wir z. B. in den Bestimmungen vom Trinken oder der Beziehung der beiden Geschlechter zu einander sehen. Das Verbot des Mitnehmens des Allerheiligsten wurde aus Furcht vor seiner Befleckung und Lästerung erlassen. Dieses Verbot erging 1719 (60), weil für die katholische Kirche das Allerheiligste Christus selbst ist und es nicht

erlaubt ist, eine Mehrzahl davon an denselben Platz zu stellen. Dieser Befehl blieb aber beim Volk wirkungslos, was man daraus ersehen kann, dass 1739 auf dem Altar in der Marienkirche von Maifeld vier Eucharistien standen, die vier Prozessionen mitgebracht hatten<sup>(61)</sup>. Und die meisten Unordnungen bei den Wallfahrten und Prozessionen kamen vom Trunk. Im 18. Jahrhundert, z. B. die Unordnungen und Zankereien in der Trunk Marienwallfahrtsort, Bornhofen, und deshalb wurde den Pfarrern im Jahr 1753 befohlen, Maßnahmen dagegen zu treffen<sup>(62)</sup>. 1759 meldeten die Synodalen von Eich, Peter Hessel habe bei der Wallfahrt nach Sebastian-Engers den Pastor schwer verletzt. Der Übeltäter hatte in der Kirche öffentlich auf den Knien um Verzeihung zu bitten; dann predigte Pfarrer Haud aus Nickenich über das Ärgernis; danach sprach er ihn von der Exkommunikation los<sup>(63)</sup>. 1765 wurde alles Schießen bei Prozessionen unter schärfster Ahndung der Übertretungen verboten(64).

Die starken Maßnahmen gegen Wallfahrten und Prozessionen wurden unter dem letzten Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1768-1801) getroffen. 1770 wurde das Verbot des Mittragens des Allerheiligsten bei Prozessionen mit dem Schiff erlassen, oder die über eine Stunde dauern, oder wo verschiedene Prozessionen zusammen erscheinen, und befohlen, dass alle Prozessionen mit der guten Ordnung und jedesmaliger Gegenwart und Aufsicht des eigenen Seelsorgers nach der Pfarrkirche zurückkehren sollen<sup>(65)</sup>. Im Jahr 1778 wurde das Tanzen und bei den Prozessionen nach Echternach und Prüm Springprozession) als unchristlich verboten, und der Kurfürst befahl dazu, nach Beendigung des vormittägigen Gottesdienstes unter Führung der Pfarrer in Sittsamkeit in die Heimat zurückzugehen<sup>(66)</sup>. Besondere Zielscheibe des Vorwurfs waren die figurierten Karfreitagsprozessionen, 1774 wurde befohlen, die ungestaltete Kopftracht abzulegen, beim Beten nicht zu brüllen, bei der feierlichen Auffahrt sich alles Händeklatschens, Fingerwinkens und Küßens zu enthalten, nach der kirchlichen Feier still nach Hause zu gehen u. a. 1782 wurden bei der Karfreitagsprozession die unanständige Kleidung, die Entblößung der Arme und Beine, die anstößigen Sprüche, der Gebrauch der Pferde, die vorhergehende Vorstellung auf der Bühne verboten<sup>(67)</sup>. Auch in Prüm wurden die Flagellanten, die Judenmasken, welche die Darstellerin der Muttergottes zu verschandeln pflegen, die Teufelkostüme, die lächerlich, ärgerlich oder ungebührlich gekleideten Personen usw. verboten. Auf diese Weise wurden alle Figurationen bei den Karfreitagsprozessionen im Jahre 1784 allgemein untersagt, und nur eine einfache, betende und betrachtende Bußprozession sollte

übrigbleiben, ohne alle Schaustellung<sup>(68)</sup>. Nachdem der Kurfürst schon 1781 alle Prozessionen außer Landes und über Nacht und ebenso das Tragen des Venerabiles außer Ortes verbot, erließ er im November 1784 die folgende Verordnung<sup>(69)</sup>:

- Bei den anderen Prozessionen als der Fronleichnamsprozession und den Prozessionen, die innerhalb der Pfarrkirchen an hohen Tagen bereits eingeführt sind, soll das Allerheiligste nicht mitgetragen werden.
- ii. Alle Prozessionen über eine Stunde werden abgeschaffen.
- iii. Alle Bittgänge sollen von den Geistlichen geführt werden; außerdem soll in der Kirche, wo die Prozession eintrifft, eine Messe gehalten werden.
- iv. Verboten wird unter Strafe jenen, die mit der Bittfahrt ausgegangen sind, in oder außer dem Hause Speis oder Trank zu reichen.
- v. Um die besonderen Prozessionen abzuhalten, sollen die Seelsorger beim Vikariat die Erlaubnis einholen.
- vi. Die Übertreter werden bestraft.

Der Artikel ii war besonders wichtig, und dementsprechend hätte man fast alle Prozessionen nicht mehr abhalten können. In Wirklichkeit waren die Prozessionen erlaubt, die bis Mittag zurückkehren konnten. Und das Volk hat die überlieferten Prozessionen nicht so einfach abgeschaffen, z. B. berichtete der Pfarrer von Kamp 1785/86, dass die Prozessionen ohne Geistliche aus verschiedenen Orten in Bornhofen eintrafen, sich dort in den Weinschenken berauschten, wobei es zu blutigen Schlägereien gekommen ist, und man auf lärmendem Jahrmarkt Ess- und sonstige Waren ausgestellt hat<sup>(70)</sup>. Daher wurde 1789 unmittelbar vor der Französischer Revolution die Beobachtung der Verordnung von 1784 befohlen<sup>(71)</sup>.

Mit der Französischen Revolution musste Wenzeslaus die bisherigen Maßnahmen etwas mildern. Im Januar 1790 wurde den obererzstiftischtrierischen Seelsorgern Folgendes mitgeteilt<sup>(72)</sup>: die Prozessionen zu den Reliquien des heiligen Landespatrons, des Apostels Matthias, und zu der Mutterkirche des hohen Erzstiftes künftig wie ehedem können stattfinden. Anderseits wurde zugleich befohlen, die Verordnungen von 1678 zu beobachten und dazu unter Begleitung des Seelsorgers prozessionsweise nach Hause zurückzukehren. Im Mai 1790 wurde den Pfarrern wiederum befohlen, die Verordnung von 1784 zu beobachten<sup>(73)</sup>. Im Juni erteilte nach den geheimen Konferenzprotokollen der Kurfürst seinen beiden Generalvikaren für alle Fälle die stille Weisung: ohne formelle Aufhebung der erlassenen Verordnung vom Jahre 1784 in einzelnen

Fällen bei den gegenwärtigen Umständen keine Schwierigkeiten in Gestattung der Prozessionen zu machen, und dabei gleichwohl den Supplikanten bekannt zu machen, dass im Fall eines Mißbrauchens die Konzessionen wieder eingezogen werden würden und nach vollendeter Prozession der gewissenhafte Bericht darüber erstattet werden muss<sup>(74)</sup>. 1793 sagte Wenzeslaus Folgendes<sup>(75)</sup>: bei dem heutigentags leider eingerissenen Kaltsinn in Religionssachen seien solche religiöse Gesinnungen allerdings zu fördern und die Wallfahrten besttunlichst zu gestatten, die Erlaubnis auch für künftige Jahre zu gestatten, keineswegs zu erschweren.

Mit dem Einmarsch der Franzozen im Jahre 1794 flüchtete Wenzeslaus nach der Diözese Augsburg. Danach stand das Gebiet linksseits am Rhein fast 20 Jahre lang unter französischer Herrschaft. Dazwischen hat Napoleon im Juli 1801 mit Rom ein Konkordat geschlossen, wodurch 1802 die Diözesen umorganisiert worden sind. Trier, zum Suffraganbistum degradiert, verlor fünf Sechstel des alten Terrotoriums. Die neue Diözese Trier entsprach einem französischen Verwaltungsbezirk, Saar-Departement<sup>(76)</sup>. Im April 1802 erklärte sich endlich Wenzeslaus in Augsburg bereit, vom Bischofsamt abzutreten<sup>(77)</sup>. Er verwaltete aber noch das rechtsseitige Rheinufer (kein Besatzungsgebiet) und nach seinem Tod (1812) übernahm es der Pfarrer von Ehrenbreitstein als der Apostolische Vikar<sup>(78)</sup>.

Unter der Herrschaft der Franzozen wurden schon Mai bis Juni 1802 vor dem Antritt des neuen Bischofs Charles Mannay (1802-1816) drei Ordern erlassen. In der ersten Verordnung vom 29. 5.<sup>(79)</sup> steht geschrieben: bei den nunmehr wieder gestatteten Bittgängen schleichen sich übertriebener Religionseifer, unrichtige Begriffe, sträflicher Ungehorsam und willkürliche Volksanordnungen ein. Es wird also verordnet, dass

- i. alle und jede Bittgänge durch die Geistlichen in den gewöhnlichen Chorkleidern geführt, mit Singen und Beten in möglichster Eingezogenheit wechselweis unterhalten, auch in der Kirche, wo die Prozession eintrifft, eine hohe oder Lesmesse gehalten, sodann wieder in guter Ordnung in die Pfarrkirche zurückgeführt werden sollen.
- ii. die Pfarrkinder zu den Bittgängen jedesmal durch eine kurze angemessene Rede vorzubereiten und zu ermahnen sind, dass man im Geiste der Buße, der Demut und mit einem kindlichen anhaltenden Vertrauen auf Den, von dem alle gute Gabe kommt, sodann mit einer aus dem Angesicht hervorleuchtenden Andacht bei denselben erscheinen muss, und

- iii. sowohl den Pfarrherren als auch den Pfarrgenossen untersagt wird, nach Willkür Prozessionen anzuordnen.
- Die 2. Order vom 6. 6. schrieb vor<sup>(80)</sup>, dass bei jedem Bittgang, der außer dem Pfarrbezirk gehalten werden soll, jedesmal die bischöfliche schriftliche Erlaubnis von den Pfarrherren eingeholt, diese dem Herrn Unterpräfekten vorgelegt und die beiläufige Anzahl der Wallenden, sodann die Ortschaften, durch welche die Prozession geführt wird, angegeben werden sollen.
- Die 3. Order vom 8. 6. befahl den Pfarrherren in der Stadt Trier das Manual bei der Fronleichnamsprozession<sup>(81)</sup>. Danach soll diese Prozession an dem auf dieses Fest folgenden Sonntag gehalten werden, bei der Prozession soll man sich mit einer aus dem Angesicht hervorleuchtenden Frömmigkeit, in modester Kleidung, nicht um zu sehen oder gesehen zu werden, mit niedergeschlagenen, nicht auf die Fenster gerichteten Augen einfinden. Die Pfarrgenossen sammeln sich auch danach in ihren Pfarrkirchen und gehen von da prozessionsweise in die Kirche von U.L.F., wo sie vor 8 Uhr eintreffen. Um 8 Uhr fängt die Prozession an, in folgender Anordnung:
  - Abteilung. Die Dom-Fahnen, zwei Fahnen von S. Gervasius und Protasius, dann folgen die Schulknaben aller Pfarreien mit ihren Lehrern, am Schlusse derselben die Singenden, ein Priester in der Chorkleidung von S. Gervasius, darauf die Studenten mit ihrem Professor.
  - Abteilung. Zwei Fahnen von St. Paulus; dann folgen die Schulmädchen aus der Kongregation und aller Pfarreien, am Schlusse die Singenden und ein Priester in den Chorkleidern von St. Paulus.
  - 3. Abteilung. Zwei Fahnen von St. Antonius, dann folgen die betenden Weibsleute aus den Pfarreien St. Antonius, Paulus und Gervasius, ein Priester in den Chorkleidern von St. Antonius.
  - 4. Abteilung. Zwei Fahnen von St. Gangolph, dann folgen die Sängerinnen aus allen Pfarreien, ein Priester in den Chorkleidern von St. Gangolph.
  - Abteilung. Zwei Fahnen von St. Laurentius, dann folgen die betenden Weibsleute aus den Pfarreien St. Laurentius und Gangolph, ein Priester in den Chorkleidern von St. Laurentius.
  - 6. Abteilung. Die Sodalität der Junggesellen mit ihrem Geistlichen.
  - 7. Abteilung. Die Ordensgeistlichen, Kollegiatstifter, die Pfarrherren in Chorkappen, und Leviten, das Hochwürdige.
  - 8. Abteilung. Die konstituierten Gewalten.

## 9. Abteilung. Die ganze Bürgerschaft.

Nach beendigter Prozession wird ein feierliches Hochamt in der Kirche von U.L.F., wo die Prozession wieder eintrifft, gehalten, welchem die Schulkinder von allen Pfarreien im Kreuzgange, bei offenen Türen, unter der Aufsicht der Schullehrer beiwohnen. Die Weibsleute sollen in ehrbarer Kleidung, mit Zucht und Schamhaftigkeit bei dieser Prozession erscheinen und sich erinnern, dass der Gottmensch, den sie begleiten, nur ein Liebhaber der keuschen Seelen ist.

Wir können daraus schließen, dass sich unter der Herrschaft der Franzosen auch dieselbe Logik von den Wallfarten und den Prozessionen durchsetzte wie unter dem Kurfürstentum Trier. Besonders wichtig ist die Order vom 6. 6, die zeigt, dass die französische Regierung sich vor den politischen Aufruhren aus den Wallfahrten fürchtete. Nach der Order vom 8. 6. konnte kein Raum für die herkömmliche und volkskulturelle Fronleichnamsprozession bleiben.

1804 verordnete der neue Bischof Mannay Folgendes<sup>(82)</sup>: gemäß der Verordnung vom 29. November 1784 verbot er allen Seelsorgern die eigenmächtige Anstellung neuer Prozessionen, die bisher üblichen Prozessionen aber sollten dieselben nur innerhalb dem Umfange ihres Pfarrbezirks, oder höchstens bis an die ihnen am nächsten gelegene Pfarr- oder Sukkursalkirche begleiten, dabei ihre Pfarrgemeinden mit allem Eifer ermahnen, dass sie von allen weiter gehenden Prozessionen abstehen und sich allezeit innerhalb den vorgeschriebenen Grenzen halten.

1815, nach dem Wiener Kongress, hat Preußen das Rheinland bekommen, und durch das Konkordat von 1821 wurde Trier ein Suffragan des Erzbistums Köln. Dadurch konnte das Bistum Trier einen Teil der unter Frankreich verlorenen Territorien wiedergewinnen. Diese neue Diözese entsprach den beiden Regierungsbezirken Trier und Koblenz in Preußen, Lichtenburg vom Herzogtum Sachsen-Coburg (1834 zu Preußen), Meisenheim von der Landgrafschaft Hessen-Homburg und Birkenfeld vom Großherzogtum Oldenburg<sup>(83)</sup>. Der französische Bischof Mannay wurde 1815 aus Trier ausgewiesen und im darauf folgenden Jahres dankte er auch formell ab. Danach blieb das Bischofsamt von Trier bis 1824 vakant, als es Joseph A.L. von Hommer annahm<sup>(84)</sup>.

Indessen befahl das Generalvikariat den Geistlichen im Juli 1816, die von der preußischen Regierung im vorhergehenden Monat erlassene Wallfahrtsverordnung zu beobachten<sup>(85)</sup>. Die Verordnung sagt: um den Unordnungen vorzubeugen, zu welchen öffentliche, von sogenannten Brüderschaften in Masse, nach weit entlegenen Örtern, unternommene Wallfahrtszüge, sowohl in sittlich-religiöser als

in polizeilicher Beziehung, Anlass geben, verordnet hohes Ministerium des Innern,

- i. dass Jeder, der einen solchen Zug begleiten will, einen Reisepass von der Polizei lösen muss, und
- ii. dass ohne Begleitung eines in der Seelsorge angestellten, von dem Bischofe mit besonderm Auftrage versehenen Geistlichen, keine Wallfahrts-Prozession abgeführt werden dürfe,
- iii. dagegen aber Privatwallfahrten und Prozessionen, bei denen nicht übernachtet wird, nicht erschwert werden sollen.

Daraus kann man verstehen, dass auch Preußen die sittlichen, religiösen und besonders politischen Unordnungen fürchtete, die von den weittragenden Prozessionen gebracht wurden.

Unter dem neuen Bischof Hommer wurden drei Verordnungen erlassen. Die 1. Verordnung vom 4. 4. 1826 sagt<sup>(86)</sup>:

"Es ist noch, wie wir erfahren haben, in mehreren Pfarreien unserer Diözese gebräuchlich, daß bei Prozessionen, in welchen das Hochwürgste Gut umgetragen wird, auch zugleich noch gekleidete oder geschnitzte Bilder umgetragen werden. Man hat in früheren Zeiten diese Veranstaltung für eine Art von Feierlichkeit gehalten, wodurch die Andacht des Volks mehr gehoben werden sollte; man hat aber dabei nicht gedacht, dass, indem die Aufmerksamkeit auf jene Statuen gerichtet wird, die Ehrerbietung gegen das allerheiligste Sacrament vermindert werde: die Kirche hat auch nie dergleichen Gebräuche gebilligt, sondern sie vielmehr als Mißbräuche angesehen, und dagegen geeifert; und der höchstselige Erzbischof Clemens Wenceslaus, Höchst dessen heiliger Seeleneifer, und lautere Frömmigkeit noch einem jeden Trierischen Diözesanen in verehrungsvollem Andenken sein muß, hat dieselbe ausdrücklich untersagt, wonach dann auch in den meisten Pfarreien das Mittragen solcher heiligen Bilder, mit gutem Erfolge reinerer Gottesverehrung unterblieben ist.

So sehr wir auch geneigt sind, besondere fromme Gebräuche, die in einzelnen Ortschaften herkömmlich und an sich unschuldig sind, auch der echten Andacht im Geist und in der Wahrheit keinen Abbruch tun, zu belassen; so können wir doch nicht,......solche Gebräuche, die von der allgemeinen Kirche niemals gebilligt worden, wovon man in anderen Diözesen nichts weiß, und die oft zu mancherlei Unfug Anlaß geben, zum Nachteil der Ehre unserer heiligen

katholischen Religion länger dulden.

Wir gestatten es daher nicht, daß irgend in einer Pfarrei unserer Diözese, und vorzüglich in der heiligen Stadt Trier,.....bei Prozessionen, in denen das Hochwürdigste Gut gegenwärtig ist, noch ferner gekleidete oder andere Bilder, ausgenommen auf den Fahnen, mit umgetragen werden, und verbieten es hiermit ernsthaft.

Bei den Sakramentsprozessionen in der frühen Neuzeit haben möglicherweise nicht das Allerheiligste, sondern die heiligen Bilder die wichtigste Rolle für das Volk gespielt. Dabei bat es die Heiligen um die verschiedenen irdischen Interessen. Hommer versuchte deshalb, "die reine Andacht" von der Volksreligion srtreng zu unterscheiden.

Am 21. 4. 1826 hat Hommer die 2. Verordnung erlassen<sup>(87)</sup>:

"Verbote gegen die bewaffneten Aufzüge bei Prozessionen und andern Feierlichkeiten.

Nachdem wir uns immer mehr mit den Gebräuchen, welche bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten hin und wieder in unserer Diözese statthaben, bekannt zu machen suchen, erfahren wir auch, daß in verschiedenen Pfarrgemeinden die sogenannten Schützengesellschaften und Bruderschaften, oder auch zufällige Vereine von jungen Leuten an den Kirchweihfesten und den Kirchen=Patronen, oder bei Hauptprozessionen feierliche Aufzüge veranstalten. Man pflegt, wie wir hören, in mehreren Pfarrgemeinden bewaffnet, mit klingendem Spiele und Trommelschlag die sakramentalische Prozession zu begleiten, sogar in die Kirche selbst zu dringen, und während des hl. Meßopfers um den Altar herumzuziehen. Dieser Unfug kann nicht mehr geduldet werden.

Um alles Unanständige von den kirchlichen Feierlichkeiten zu entfernen, finden wir uns...... zu befehlen veranlaßt, daß künftig dergleichen Mißbräuche und ungeziemende Aufzüge unter keinem Vorwande weder bei Prozessionen noch in der Kirche von den Pfarrgeistlichen mehr gestattet werden;......"

Wie oben gesagt, wurden die herkömmlichen Prozessionen mit dem Salutschuss oder dem klingenden Spiel und dem Trommelschlag begleitet.Hommer, wie seine Vorgänger, versuchte diese unkirchlichen Elemente auszuschließen<sup>(88)</sup>.

Die 3. Verordnung vom 25. 3. 1828 sagt<sup>(89)</sup>:

"Bischöfliche Verordnung, das prozessionsweise Wallfahrten in die Stadt Trier und nach St. Matthias betreffend.

Es ist eine bekannte Sache, daß die Prozessionen an vielen Ortschaften ohne Noth vervielfältigt sind; vorzüglich ist dieses der Fall mit den Gemeinden in der Umgegend von Trier, deren verschiedene um Pfingsten oder auch sonst im Jahre teils nach St. Matthias, teils in die Stadt Trier geführt werden, nicht allein in der Stadt viel Aufsehen erregen, sondern auch oft nicht die Ordnung beobachten, nicht den schönsten Gesang führen, und zuweilen auch, indem sie sich von der Prozession entfernen, und an nicht geziemenden Orten sich aufhalten, Aergerniß erregen......

Wir verordnen daher und befehlen, daß im Laufe dieses Jahres und fernerhin keine Prozession mehr nach Trier oder St. Matthias, unter was immer für einem Vorwande geführt werde. Diejenigen frommen Christen, welche hiezu eine besondere Andacht in sich verspüren, können dieses einzeln tun, ohne daß andere, welche keine solche Andacht haben, und lieber bei ihrer häuslichen Ordnung verbleiben möchten, veranlaßt werden, gegen ihren eigenen Willen solche Bittgänge mizumachen......"

Daraus können wir ersehen, dass die Prozessionen in die Stadt Trier, auch in den 1820er Jahren, noch immer die verschiedenen Unordnungen brachten, die von der Logik der Kirchenreligion abweichend waren.

Unter dem Bischof Wilhelm Arnoldi (1842-64) kann man auch die Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen gegen die herkömmlichen Wallfahrten erkennen<sup>(90)</sup>. 1852 wurde Folgendes erlassen <sup>(91)</sup>:

"Der Herr Superior des Redemptoristen-Kollegiums zu Bornhofen hat gegen das Hochwürdige Ordinariat des Bistums Limburg den Wunsch ausgesprochen, daß ihm seitens der Herren Pfarrer jener Gemeinden, aus welchen eine größere Prozession nach Bornhofen wallfahren möchte, jedesmal vorgängig der Tag und die Stunde des mutmaßlichen Eintreffens derselben angezeigt und berichtet würde, welche Gottesdienstabhaltungen gewünscht werden, insbesondere ob etwa desideriertes Amt von der Geistlichkeit des Kollegiums oder durch einen die Prozession begleitenden Priester, ob mit oder ohne Ministratur und Beimessen

gehalten werden soll, ob eine Ansprache zum Behufe frommer Anregung der Wallfahrer verlangt wird, u. dgl. m.,.....Auch wünscht der Herr P. Superior tunlichst vermeiden, daß größere Züge von Wallfahrern so dirigiert werden, daß sie zur Abendzeit eintreffen und Morgens früh wieder weggehen. Denn da zur Zeit nur 2 Redemptoristen zu Bornhofen weilen,.....

Das Hochwürdige Ordinariat des Bistums Limburg hat diese ganz begründeten Wünsche des Herrn P. Superior den Herren Pfarrern des gedachten Bistums zur Darnachachtung mitgeteilt und uns ersucht, bezüglich der betreffenden Herren Pfarrer unserer Diözese ein Gleiches zu tun.......Demgemäß weisen wir hiermit die Herren Pfarrer derjenigen Gemeinden, welchen die Abhaltung einer größern feierlichen Prozession nach Bornhofen ausdrücklich von uns gestattet worden ist, an, dem Wunsche des obgedachten P. Superior entsprechend, ihm frühzeitig über alles oben Bezeichnete Auskunft zu geben, und die Prozession möglichst so zu dirigieren, daß sie nicht zur Abendzeit eintreffe und Morgens früh wieder weggehe. Wir sagen: "die Herren Pfarrer derjenigen Gemeinden, welchen die Abhaltung u. ausdrücklich von uns gestattet worden ist".....zu jeder Prozession, welche nach einem Wallfahrtsorte unter Vortragung von Kreuz und Fahnen und unter Begleitung eines Geistlichen angestellt werden soll, unsere Erlaubnis nachzusuchen ist. Wir bemerken zugleich, daß von uns, wie bisher, so auch fernerhin diese Erlaubnis auf den motivierten Antrag der betreffenden Herren Pfarrer nur für eine einzige jährliche solche Prozession und außerdem nur unter der Bedingung erteilt wird, daß sie nicht an einem Sonntage oder Feiertage in der Frühe, oder auch an einem Samstage des Nachmittags resp. Vorabend des Feiertags ausgehe, so daß der Pfarrgottesdienst und die Verwaltung des Bußsakraments an dem Sonn- oder Feiertage dadurch beeinträchtigt würde; auch muß die Prozession wenigstens 150 Teilnehmer zählen....."

Bornhofen, früher zum Kurfürstentum Trier, ab 1803 zu Nassau, ab 1821 kirchenprovinzial zu Limburg gehörig, war ein berühmter Marienwallfahrtsort, und Mitte des 19. Jahrhunderts verwalteten es die Redemptoristen (1850-73)<sup>(92)</sup>. Wir können sehen, dass nur den Prozessionen, die reinkirchlich und ohne die volksbräuchlichen Unordnungen abgehalten wurden, die Erlaubniss erteilt wurden<sup>(93)</sup>.

Die Logik der Maßnahmen gegen Wallfahrten und Prozessionen seit dem 17. Jahrhundert war also konsequent, trotz der Abwechslung der Herrscher: Kurfürstentum, Frankreich und Preußen. Und der Erfolg erschien in den 1840er Jahren, wie wir in den Visitationsprotokollen sahen.

## 5. Wallfahrten und Prozessionen in den Zeitungsartikeln

In den damaligen Zeitungen kann man die allmählich verschwundene Volkskultur der Wallfahrten sehen. Im Jahr 1783:

"In diesem Jahr ist fürs erstmal der Gebrauch abgeschafft worden, am Palm-Sonntage den Palmesel in die Domkirche einzuführen: ein Gebrauch, dessen Ursprung man eben nicht weiß. An eben diesem Tage nämlich hat man ein mit 4 kleinen Rädern versehenes auf einem Esel sitzendes Christus-Bild in der Gangolfs Pfarrkirche, wo es unter Aufsicht der Kochbruderschaft aufbewahrt worden, unter Begleitung einer zahlreichen Jugend, doch ohne weitere Ordnung, und vorgetragenen Stangen der in der Pfarrkirche St. Gangolf gelegenen Zunfthäusern, vor dem hohen Dienste in die Domkirche geführt:die rechte Hand dieses Bildes bewegte sich, wenn man dieselbe mit einem Faden angezogen hat, als wollte Christus der Jugend den Segen einteilen. Es war Mode, der Jugend an diesem Tage neue Kleider anzulegen:zu denjenigen, welche nicht aufgeputzt waren, pflegten andere zu sagen, der Palmesel wird dich m. E. bescheißen. Dieses Bild trug eine Krone auf dem Kopfe, und war mit einem violet-seidenen Kleide behangen. Nach dem Amte hat man dieses Bild nochmal in die Kirche St. Gangolf zurückgeführt.

Anmerk, Daß zu Passau ein ähnlicher Gebrauch gewesen sei, das habe ich von einem Augenzeug gehört, der im Jahr 1732 diesen Aufzug am Palmsonntag in der dasigen Domkirche gesehen hat, und mich versicherte, das dasige Christus-Bild und Palmesel habe dem Trierischen Bilde so ähnlich gesehen, daß beide ein Werk des nämlichen Meisters zu sein geschienen haben. Herr Doctor Gräter in seiner Altertums-Zeitung Iduna und Hermode betitelt, vom J. 1814, 3tes Jahrviertel, Seite 154, in der literarischen Beilage No. 8, lobt ein Werk unter dem Titel: Geschichten des Kantons von St. Gallen, durch Ildesons von Arr, ehemals Archivar des Stiftes St. Gallen: 3ter Band, St. Gallen 1814. 8vo. In diesem Werk geschiehet auch Meldung eines zu St. Gallen noch bis in neuere Zeiten geltenden ähnlichen Gebrauches: Herr Gräter merkt hierüber folgendes an. >Auch dieser Band reicht für die deutschen Sitten und Altertums-Geschichte abermals eine reiche Ausbeute dar, wir müssen uns aber der Kürze des Raumes wegen auf folgende Mitteilungen beschränken. Abschaffung des Christusbildes, des Palmesels, der Urstände und des Schufestes. Teils wegen den durch häufigen Unterricht gebildeten bessern Einsichten, und teils weil es so von dem Kirchenrat zu Trient geboten war, schafften die Aebte von St. Gallen nach und nach in den gottesdienstlichen Handlungen alles ab, was entweder durch eine allzuversinnliche Darstellung, den einem Hause Gottes gebührenden Anstand beleidigte, oder den zu Rom üblichen Gebräuchen nicht gemäß war. Aus der ersten Ursache wurde das Christusbild und der hölzerne Palmesel (abgeschaffen), den man bis dahin in den am Palmsonntage üblichen Prozessionen über die hingeworfenen Kleider dahergezogen,und mit Blumen beworfen hatte, da weggebannt<i-(494).

Im Jahr 1785:

Man versteht, dass die Prozession früher sowohl am Palmsonntag als auch am Karfreitag mit dem Prachtaufwand vor sich gegangen war, sie aber unter dem Erzbischof Wenzeslaus abgeschaffen oder wenigstens vereinfacht wurde. Unter der französischen Herrschaft fanden die neu geschaffenen Prozessionen statt. Im Jahr 1798:

"Am 29. Mai wurde das Fest der Erkenntlichkeit gefeiert. Nachmittags um 3 Uhr wurde ein Wettrennen zu Fuß in der Alle von dem Mußtor zum Alttor, in Gegenwart der Ortsobrigkeiten, gehalten. Am 28. Juni wurde das Fest des Ackerbaues gefeiert, Morgens von 6 bis 7 Uhr wurde mit allen Glocken der Stadt geläutet, so auch von 9 bis 10 Uhr: dann ging der feierliche Zug von der ehemaligen Domprobstei...Vorn kamen 5 Chasseurs zu Pferde, dann ein Trompeter und nochmals 20 Chasseurs: ferner 4 Tambours und eine Kampagnie Infanterie: die Waisenbuben, und dann die Studenten, ein Lied absingend: diesen folgten 13 Buben, mit allerlei Schilder, Inschriften und Instrumenten des Ackerbaues, einige derselben führten ein Lamm und einen Hund, dann kamen die Lehrer der Studenten, eine Kompagnie Soldaten: zwei mit Blumen gezierte Ochsen, die einen mit Blumen gezierten Pflug gezogen haben, hinter denselben ging ein Bauer mit einem Dreschflegel, hinter diesem folgten zwei Ochsen. welche eine Egge gezogen haben: zehn Mädchen in ihren Händen Blumenkränze tragend: sieben Personen mit langen breiten dreifarbigen Scherpen, welche von der rechten Schulter bis zur linken Seite hingen, denen noch mehrere Beamten folgten: neben denselben gingen beiderseits ungefähr 100 Mann im Gewehr:

Diese drei Feste bezogen sich nicht auf das Christentum, sondern sie scheinen vielmehr weltliche Feste gewesen zu sein. Unter "dem Fest der Freiheit" könnte man sich einfach die Französische Revolution vorstellen.